



# Entsorgung

06.02.2017

## EuGH: Kompetenzübertragung kein öffentlicher Auftrag

**Übertragen zwei Gebietskörperschaften die Aufgaben der Abfallentsorgung und –bewirtschaftung auf einen gemeinsamen Zweckverband, ist dies kein öffentlicher Auftrag (EuGH, 21.12.2016, C-51/15).**

In dem Ausgangsverfahren gründeten zwei Gebietskörperschaften einen Zweckverband, der die Abfallentsorgung und- bewirtschaftung übernehmen sollte. Die Gebietskörperschaften übertrugen dem Zweckverband ihre Pflichten und Kompetenzen nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.

Der EuGH entschied, dass eine Vereinbarung von Gebietskörperschaften, die Aufgaben an einen Zweckverband übertragen, kein öffentlicher Auftrag sei. Die Kompetenzübertragung sei eine innerorganisatorische Maßnahme, sofern die Gebietskörperschaften ihre Kompetenzen und Befugnisse übertragen und die nun zuständige Stelle organisatorisch und finanziell unabhängig sei. Die Entscheidung kann auch auf neues Vergaberecht übertragen werden. Danach handelt es sich schon nicht um einen öffentlichen Auftrag i.S.d. § 103 GWB. Auf die Ausnahmen für interkommunale Kooperation nach § 108 Abs. 6 GWB kommt es nicht an.

Organisationshoheit der öffentlichen Hand

Eigene Entscheidungsbefugnis und finanzielle Unabhängigkeit

### Download Volltext:

[www.heuking.de/aktuelles/EuGH\\_21.12.16\\_C-51-15\\_ES48.pdf](http://www.heuking.de/aktuelles/EuGH_21.12.16_C-51-15_ES48.pdf)

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

**Unser Team**



[www.heuking.de/  
oeffentlicher-sektor-  
und-vergabe](http://www.heuking.de/oeffentlicher-sektor-und-vergabe)

**Unsere Auszeichnungen**

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2016/2017 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Kanzlei des Jahres für Regulierte Industrien

**Unsere Vorträge**



Fachinformationen  
Business-Seminare  
Online-Medien

**Ausschreibung von Architekten- und Ingenieurleistungen, 09.02.2017 in München**



**Grundstücksgeschäfte von Bund, Ländern und Gemeinden, 17.03.2017 in Düsseldorf**



**Die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen nach der Konzessionsverordnung, 23.03.2017 in Mannheim**

**Wir freuen uns auf Sie!**

**Behörden Spiegel**

**Update Vergaberecht 2017**

- 10.03.2017 in Stuttgart
- 28.04.2017 in Berlin
- 12.05.2017 in Düsseldorf
- 09.06.2017 in Chemnitz
- 23.06.2017 in München
- 14.09.2017 in Hamburg
- 29.09.2017 in Köln
- 10.11.2017 in Frankfurt

[www.heuking.de](http://www.heuking.de)

Berlin  
Chemnitz  
Düsseldorf  
Frankfurt  
Hamburg  
Köln  
München  
Stuttgart  
Brüssel  
Zürich